

Direktion, Legal & Compliance  
David Schär  
Jurist

Büro: Claragraben 55  
Telefon: +41 61 685 28 63  
david.schaer@bvb.ch

Basel, 9. Juni 2017

## **Fragen der FEME zum Arbeitszeitmodell und Antworten der BVB**

### **Was geschieht wenn...**

...eine Extrafahrt zugeteilt wird und dadurch der MA nicht auf 504 Arbeitsminuten am Tag kommt?

...eine Zugbegleitung zugeteilt wird und dadurch der MA nicht auf 504 Arbeitsminuten am Tag kommt?

...ein MA zum Amtsarzt gehen muss und dadurch nicht auf 504 Arbeitsminuten am Tag kommt?

*Mitarbeitende müssen nicht zwingend jeden Tag auf 504 Arbeitsminuten kommen – es wird auf eine Jahresbetrachtung abgestellt: Aufs Jahr gesehen ist die vertragliche Sollarbeitszeit zu leisten; dies führt zu natürlichen Schwankungen im Arbeitsanfall (vgl. Ziffer 2 FAZ). Extrafahrten, Zugbegleitungen, Amtsarztbesuche etc. werden demnach in den Solldienstplan eingerechnet und stellen Arbeitszeit dar; gerät ein MA dadurch „ins Minus“ erhält er zum Ausgleich später entsprechend längere oder zusätzliche Dienste disponiert. Dies geschieht nach Möglichkeit immer langfristig (im Solldienstplan) und nur, wo betrieblich nicht anders möglich, auch kurzfristig.*

### **Was geschieht wenn...**

...ein halber Dienst oder kein Dienst zugeteilt wird, da die BVB zuwenig Arbeit hat und der MA keine Überzeit oder Überstunden hat?

*Vgl. grundsätzlich Antwort oben. Die Jahresplanung hat auch zu berücksichtigen, wenn einmal zu viele Mitarbeitende für die Anzahl Dienste vorhanden sind. Im Übrigen spielt es keine Rolle, wenn der Mitarbeitende keine Überzeit oder Überstunden hat, denn deren Bezug kann vom Arbeitgeber ohnehin nicht angeordnet werden (dies ist nur bei Ferien und den gemäss Übergangslösung gutgeschriebenen 4 zusätzlichen Freitagen auf ME möglich). Allerdings besteht in einem solchen Fall natürlich die Möglichkeit, mehr Freigesuche zu bewilligen.*

**Was geschieht wenn...**

...einem polyvalenten MA ohne eigenen Wunsch nachträglich ein anderer Dienst zugeteilt wird und dieser weniger Minuten aufweist als der ursprünglich erhaltene Dienst?

*Vgl. grundsätzlich Antwort oben. Auch dieser Umstand ist in der Jahresplanung zu berücksichtigen; dieser Mitarbeiter wird zum Ausgleich bspw. später einmal von einem kürzeren in einen längeren Dienst umgeteilt.*

**Was geschieht wenn...**

...auf Wunsch der BVB ein Dienst gewechselt wird und der neu zugeteilte Dienst weist weniger Minuten auf?

*Vgl. Antwort oben.*

**Was geschieht wenn...**

...ein MA an einem AR- oder RR-Tag eine Leistung für die BVB erbringt wie z.B. Kleiderbezug, Besuch bei der IT wegen dem Tablet, Rückkehrgespräch etc.?

*Die genannten Fälle stellen Arbeitszeit dar und werden in deren Umfang als solche auf dem Arbeitsminutenkonto gutgeschrieben. Dabei ist wichtig, dass solche Arbeitsleistungen (wie übrigens auch die Übernahme von freiwilligen Diensten oder Dienstabtauschen) grundsätzlich nur an Ausgleichstagen möglich sind – an Ruhetagen wäre eine Verschiebung des Ruhetags vorzunehmen (vgl. Art. 16 AZGV).*

**Wird die BVB...**

...MA zum Arbeiten an AR- und RR-Tagen aufbieten, wenn der MA keine Minusstunden im FAZ-Konto hat?

...MA zwingen zum Arbeiten an AR- und RR-Tagen wenn der MA Minusstunden im FAZ-Konto hat und seinen Freitag bereits verplant hat?

...MA zwingen zum Arbeiten an AR- und RR-Tagen wenn der MA Minusstunden im AM-Konto hat und seinen Freitag bereits verplant hat?

*Ja, falls es betrieblich notwendig und zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Auftrags unumgänglich ist. Dabei wird jedoch nach Möglichkeit immer im Einzelfall entschieden und auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden so weit wie möglich Rücksicht genommen.*

**Wird die BVB...**

...wenn sie einem MA ohne Minusstunden zum Arbeiten aufbietet gleichzeitig den Tag bekannt geben wann der verschobene Ruhetag eingezogen werden kann?

*Eine Verschiebung des Ruhetages findet nur statt, falls eine Arbeitsleistung an einem effektiven Ruhetag (gemäss Solldienstplan) stattfindet. Arbeitsleistungen an einem Ausgleichstag (AR) führen nicht zu einer Verschiebung oder Gutschrift dieses Tages – es handelt sich dabei dann Ausschliesslich um Arbeitszeit. Findet eine Verschiebung des Ruhetags statt, ist diese im Ruhetagsverteiler (aufs Jahr gesehen) ersichtlich (vgl. Art 16. AZGV).*

**Wird die BVB...**

...einem MA ohne Absprache Zeiteinzug geben wenn der MA einen positiven FAZ-Kontostand hat?

*Nein, das FAZ-Konto liegt in der Verantwortung des Mitarbeitenden – ein Einzug kann nicht angeordnet sondern nur angeboten resp. ermöglicht werden.*

**Wird die BVB...**

...Dienste mit ausgeglichenen Arbeitsminuten erstellen? Wenn die BVB das nicht schafft, sieht sie die Lösung in einer Dienstplanerstellung-Software?

*Vgl. Antwort auf Seite 1: Mitarbeitende müssen nicht zwingend jeden Tag auf 504 Arbeitsminuten kommen. Auf das Jahr gesehen wird jedem Mitarbeitenden seine individuelle Sollarbeitszeit berechnet (vgl. Ziffer 2.4 FAZ).*

**Wie rechtfertigt die BVB...**

...dass ein negativer Arbeitsminutenstand per Stichtag mit dem Lohn verrechnet wird? Dieser Minusstand entsteht ja durch Arbeitgeberverzug. MA haben keinen Einfluss auf die Diensteinteilung.

*Ziffer 3.4 des FAZ bezieht sich ausschliesslich auf negative FAZ-Guthaben, eine Verrechnung mit dem Lohn findet also nur dann statt, wenn der Mitarbeitende mehr als 80 Stunden auf dem FAZ-Konto im Minus ist. Diese Regelung kommt nicht bei einem negativen Arbeitsminutenkonto zum tragen (vgl. hierzu auch Antwort auf Seite 1).*

**Bezüglich Überzeiteingabe...**

...ab der 1. Minute. Wann erhält der Fahrdienst ein Werkzeug für die Überzeiteingabe ohne dass noch mehr zusätzliche Arbeitszeit entsteht? Ist ein Projekt schon in der Pipeline?

*Es wird ein einfaches Formular zur Verfügung gestellt, welches den Mitarbeitenden ermöglicht, sich Überzeit gutschreiben zu lassen. Ein Projekt, wie bspw. zum automatischen Ausrechnen von Überzeit, ist gegenwärtig noch nicht in Planung.*

**FEME bedankt sich für die schnelle und detaillierte Beantwortung der am 07.06.2017 eingereichten Fragen.**